

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

INHALT

SEITE

3. Satzung zur Änderung der [Satzung der Studierendenschaft](#) der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 1.06.2017

2

HERAUSGEBER

Die Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1 · 40225 Düsseldorf · www.hhu.de

REDAKTION

Stabsstelle Justitiariat · Gebäude 16.11
Telefon 0211 81-11518 · justitiariat@hhu.de

3. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG DER STUDIERENDENSCHAFT DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF VOM 1. JUNI 2017

Aufgrund des § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2014 ([GV.NRW.S.547](#)) hat das Studierendenparlament der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Neufassung der Satzung der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 31. Juli 2013, zuletzt geändert am 28. September 2016, wird wie folgt geändert:

1. § 21

(3) Es wird „Schwulenreferat“ durch „Referat für bisexuelle und schwule Studierende“ ersetzt.

2. § 21

(3) Es wird „Referat für Barrierefreiheit“ aufgenommen.

3. § 22 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Die Wahl und die Entlassung der Referentinnen und Referenten der autonomen Referate erfolgt durch:

IStRef: Vollversammlung

Fachschaftenreferat: FSVK

Frauenreferat: Vollversammlung

LesBi-Referat: Vollversammlung

Referat für schwule und bisexuelle Studierende: Vollversammlung

Referat für Barrierefreiheit: Vollversammlung

Auf den Vollversammlungen müssen die Wählenden ihren Studierendenstatus an der HHU nachweisen.

4. § 22 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(4) Das Studierendenparlament ist über Wahl und Entlassung der Referent*innen durch die jeweiligen Vollversammlungen/ die FSVK von diesen zu unterrichten.

Die Bestätigung auf eine Aufwandsentschädigung (AE) ist vom SP zu bestätigen. Die Wahl bleibt davon unberührt.“

5. § 22 Abs 6 wird wie folgt geändert:

(6) Es besteht keine Verpflichtung zur Wahl.

Einspruch gegen die Wahl kann durch alle Studierenden der HHU beim Rechtsausschuss eingelegt werden.

6. In § 29 Abs 1 wird nach „Sozialwissenschaften und Soziologie“ die Fachschaft „Toxikologie“ neu eingefügt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Studierendenparlamentes vom 26.04.2017 und 31.05.2017, sowie der Genehmigung des Rektorats vom 06.07.2017

Düsseldorf, den 08.07.2017

Katharina Sternke-Hoffmann
(Präsidentin des Studierendenparlamentes)